

Buchbesprechungen

Reinhard Schindler, Die Altburg von Bundenbach. Eine befestigte Höhensiedlung des 2./1. Jahrhunderts vor Christus im Hunsrück. Trierer Grabungen und Forschungen 10, 1977 (Verlag Philipp von Zabern, Mainz) 139 S., 97 Abb., 9 Faltkarten. Leinen. 128,- DM.

Nach seinen erfolgreichen Siedlungsgrabungen im Hamburger Raum hat Reinhard Schindler in seinem neuen Arbeitsgebiet ganz im Westen Deutschlands nach einer Möglichkeit gesucht, im „Einzugsbereich der keltischen Zivilisation“ durch eine planmäßige Untersuchung den hier auf dem Gebiet der siedlungsarchäologischen Forschung bestehenden Rückstand aufzuholen. Das geeignete Objekt fand er in der Altburg bei Bundenbach, auf die er im Zuge seiner Burgwallaufnahme im Kerngebiet der Treverer aufmerksam geworden war. Mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wurde sie in den Jahren 1971 bis 1975 vollständig untersucht. Es verdient Bewunderung, daß Schindler seine Ergebnisse bereits 1977 vorlegen konnte.

Nach einem Kapitel über die Forschungsgeschichte der Altburg und einer Einführung zur Problemstellung, zur topographischen Lage, zu den geologischen Verhältnissen und zum Grabungsablauf beschreibt der Verfasser sorgfältig die wesentlichen Grabungsergebnisse, um sie in späteren Abschnitten einzuordnen und zu interpretieren.

Der Verfasser führt uns die Altburg anschaulich vor Augen. Durch felsige Steilabfälle im Süden und Norden gesichert, liegt sie auf einem Bergsporn rund 70 m über dem Talgrund des Hahnenbachs. Gegen den zur Hochfläche ansteigenden Hang im Westen war sie durch eine mächtige Abschnittsbefestigung abgeriegelt. Ein Weg führte im Nordwesten durch ein starkes Torgebäude in klassischer Position zwischen einziehendem Wall und Steilhang in die Anlage hinein. Die Burg bestand in der Zeitspanne von 170 bis etwa 50 v. Chr. In der mittleren Phase ihres Bestehens hebt sich in der besonders dichten Bebauung deutlich die Oberburg im Westen hinter der Abschnittsmauer von dem tiefer liegenden Areal der Unterburg im Osten ab.

Im Abschnitt „Die Befestigungssysteme“ werden zunächst die Untersuchungen im Abschnittswall beschrieben. In ihm verbarg sich eine 6 m dicke Mauer. Sie besteht aus zwei mit Schiefergestein trocken aufgesetzten Mauerschalen von rund 1,5 m Stärke, die noch 2,5 bzw. 3,7 m hoch erhalten waren. Beide Mauerschalen zeigen in ihrer Außenhaut in Abständen von 0,9 bis 1,5 m senkrechte Schlitze. Sie sind nur 6 bis 8 höchstens 12 cm breit, reichen aber 0,3 bis 0,4 zum Teil sogar 0,8 m tief in die Mauer hinein. Die ursprünglich in ihnen eingelassenen Hölzer waren nicht wie bei den bekannten Pfostenschlitzmauern eingegraben, sondern standen auf dem Boden auf. Diese hölzerne Armierung der beiden Mauerschalen war noch durch horizontal eingelassene Hölzer verstärkt, so daß man sich einen fachwerkartigen Aufbau ihrer Außenhaut vorzustellen hat.

Die Abschnittsbefestigung ist durch einen Brand am Ende der mittleren Burgphase stark beschädigt worden. Die verbauten Steine sind dabei so stark erhitzt worden,

daß sie an der Oberfläche verschlackten. Zur Reparatur der Abschnittbefestigung wurde burginnenwärts eine dritte, schlitzlose Mauer im Abstand von 4 bis 5 m zur ehemaligen Rückseite der Abschnittsmauer aufgeführt.

Besonders interessant sind die Beobachtungen zur Bauart der zweischaligen Mauer. Stellenweise war der Raum zwischen den Mauerschalen mit lagenweise eingebrachtem Lehm verfüllt. An anderen Stellen lassen die in den Zwischenraum verkippten Steinlagen der beiden Mauerschalen sowie die in Sturzlage tief zwischen den Steinschalen vorgefundenen verglühten Steine den Schluß zu, daß die zweischalige Mauer an diesen Stellen hohl gewesen ist. Der Verfasser nimmt m. E. zu Recht einen starken Holzverbau dieser Hohlräume an, der dem Feuer reichlich Nahrung geliefert haben muß. Leider wird nicht deutlich, wie lang die verfüllten und die hohlverbauten Wallabschnitte gewesen sind. Gern wüßte man auch mehr über die Holzkonstruktion im Innern der Mauer, insbesondere über die gegenseitige Verklammerung der Holzarmierungen in den Steinschalen durch quer verlaufende Anker, die der Verfasser mit Recht fordert. In den Strecken mit Lehmfüllung waren Ankerhölzer nicht nachzuweisen, deshalb nimmt der Verfasser an, daß sie nur in den hohlverbauten Abschnitten eingebaut gewesen sind. Die Mauerstrecken ohne Queranker dürften dann jedoch auf jeden Fall zu lang gewesen sein, um dem auseinandertreibenden Schub der Lehmfüllung zu widerstehen. Mit den hier gewonnenen neuen Erkenntnissen zur Bauart des „*murus duplex*“ mit seinen holzversteiften Hohlräumen wird man die Deutung älterer Wallbefunde in anderen latènezeitlichen Burgen erneut überprüfen müssen.

Das Burgplateau war jedoch nicht nur gegen die besonders gefährdete Bergseite im Westen durch die Abschnittsmauer und den vorgelagerten Graben abgesichert, sondern, wie Reste einer ebenfalls zweischaligen Mauer mit Brandspuren zeigen, auch über den steil abfallenden Flanken des Bergsporns im Süden und Osten. Ein in den Fels eingearbeitetes Gräbchen, in dem eine hölzerne Palisade gestanden haben wird, begrenzt das Plateau im Süden. Es verläuft im Westen unter der Abschnittsmauer und weist sich damit als die älteste Umwehrung des Plateaus aus. Ihr wird die älteste Phase des Tores im Nordwesten zugerechnet. Es zeigt eine besonders interessante Konstruktion: In flachen, in die Felsoberfläche eingearbeiteten Rinnen lag ursprünglich ein Schwellbalkenrost von etwa 6 m Seitenlänge. Teile davon waren in verkohltem Zustand erhalten. Es ließ sich nachweisen, daß auf dem Unterbau neun Ständer standen, die mit Stirnzapfen durch die Kreuzungspunkte der Schwellhölzer hindurch bis in kleine darunterliegende Vertiefungen im Felsen reichten. Diese zimmermannstechnisch außergewöhnlich aufwendige Konstruktion steht in einem auffälligen Gegensatz zu der einfachen Palisade. Die drei Nachfolger des Tores sind hingegen in Pfostenbauweise errichtet, die auch bei der Innenbebauung der Burg vorherrscht.

Ein weiterer Zugang der Burg kann im Südosten angenommen werden, erreichbar über einen aus der Talniederung über den Spornrücken ansteigenden Weg. Dieser ließ sich offenbar durch eine kleine Wallanlage auf der äußersten Spornspitze sperren.

Im Abschnitt „Die Burgsiedlung“ beschreibt der Verfasser die Bebauungsspuren im Innern der Anlage. Da der Fels von einer nur dünnen Bodenschicht bedeckt war, mußten die Burgbewohner die Pfostengruben tief in den Fels einarbeiten. Für den

Ausgräber ergab sich keine Möglichkeit, im Deckboden ein Planum anzulegen und nach Verfärbungen zu suchen. Erst in der freigeräumten Felsoberfläche zeigten sich die künstlichen Vertiefungen für Pfosten und Zäune, ein scheinbar unauflösbares Gewirr von 3600 Pfostengruben und von über 440 laufenden Metern Palisaden- und Wandgräbchen. Ein Drittel der Pfostengruben konnte der Ausgräber zu Grundrissen von Gebäuden zusammenfügen. Sie werden, geordnet nach der Anzahl der jeweils zu einem Bau verwendeten Pfosten, nacheinander vorgeführt: Es sind drei Dreipfostengrundrisse, 108 Vierpfostengrundrisse, 56 Sechspfostengrundrisse, vier Achtpfostengrundrisse, sechs Neunpfostengrundrisse, zwei Zehnpfostengrundrisse, zwei Zwölfpfostengrundrisse und zehn Grundrisse mit abweichenden Pfostenzahlen.

Die aus drei in einer Linie gesetzten Pfosten bestehenden Konstruktionen werden als Torbauten mit zwei Durchlässen gedeutet. Anschließende Zäune konnten allerdings nicht nachgewiesen werden. Unter den als Speicher angesprochenen Vierpfostengrundrissen gibt es quadratische und rechteckige Formen. Auffällig ist, daß gerade die Exemplare mit durchschnittlicher oder sogar kleiner Grundfläche besonders große Pfostengruben aufweisen. Die Sechspfostengrundrisse, bei denen sich jeweils zwei Dreiergruppen von Pfosten gegenüberstehen, teilt der Autor in quadratische, kurz- und langrechteckige Exemplare ein. Je mehr sich die Grundrisse strecken, desto mehr möchte der Verfasser sie in ihrer Funktion von den als Speicher anzusehenden Kurzformen abheben. Auch von den Neunpfostengrundrissen möchte der Verfasser nur einen Teil als gestelzte Speicher deuten. Einzelne Pfosten in der Flucht der „Außenwände“ werden als Türpfosten angesehen und damit als Indiz für das Vorhandensein einer Wand.

Die langrechteckigen Acht-, Zehn- und Zwölfpfostengrundrisse werden als Hausgrundrisse angesprochen. Allerdings hat sich nur in einem einzigen von ihnen eine Herdstelle erhalten. Als charakteristisches Baumerkmal hebt der Verfasser die strenge paarweise Anordnung der sich auf den Langseiten gegenüberstehenden Pfosten hervor. Im Gegensatz zu den Acht- und Zehnpfostengrundrissen weisen die Zwölfpfostengrundrisse eine axiale Pfostengrubenreihe auf. Unter „sonstige Grundrisse“ werden knapp 20 meist nicht klar ansprechbare Grundrisse zusammengefaßt. Die Mehrzahl von ihnen liegt im oberen Abschnitt des Burgplateaus, der in der mittleren Phase der Burg durch einen Zaun auf allen Seiten eingefriedet war. Zum Teil vermißt man die sonst beobachtete paarweise Anordnung der Pfosten auf den Langseiten. Bei dieser Gruppe von Grundrissen handelt es sich um Befunde, deren vorgeschlagene Deutung der Verfasser selbst als problematisch ansieht.

Überraschung muß das Auftreten eines völlig andersartigen Bautyps auslösen: Innerhalb des eingefriedeten oberen Burgbezirks und auf der äußersten Spitze des Plateaus im Osten sieht der Autor je einen Rundbau mit Durchmesser von 9,5 m bzw. 8,5 m. Wenn auch die Fülle der Pfostengruben sich überschneidender Bauten, zumal bei dem zuletzt genannten Grundriß, eine sichere Ansprache erschwert, so kann der Ausgräber auf ein gewichtiges, für seinen Rekonstruktionsvorschlag sprechendes Indiz hinweisen: In die fallende Felsoberfläche der östlichen Plateauspitze ist ein Podium mit horizontalem Boden eingearbeitet worden, dessen hangseitiger Rand sich dem Rund des Grundrisses anpaßt. Da zugehörige Innenpfosten nicht sicher auszumachen sind, die allerdings nach einem Blick auf englische Rundhausgrundrisse der vorrömischen Eisenzeit nicht unbedingt zu fordern sind, ist m. E. auch an

einen umhegten, runden Platz zu denken, zumal die Pfostengruben in Größe und Abstand den Gruben der Zaunpfosten entsprechen, die sich am nördlichen Plateaurand aufreihen.

Als letzter Bautyp werden die wenigen Gebäude mit Wandgräbchen behandelt. Hier bietet der Grundriß 14 innerhalb der Oberburg einer Interpretation schwersten Widerstand. Auf drei Seiten faßt ein bis zu 0,7 m tief in den Felsen eingearbeitetes Gräbchen eine 13 x 14 m große Fläche ein, die im Innern keine zugehörigen Pfostengruben aufweist. Nur in den westlichen Ecken des Gräbchens waren tragende Konstruktionsglieder anhand von tiefer eingreifenden Ausnehmungen und Verkeilsteinen nachzuweisen. Die fast horizontale Einarbeitung der Grabensohle in den ansteigenden Fels und die Füllung mit feuergerötetem Lehmverputz sprechen dafür, daß es sich um das Einsatzgräbchen einer Gebäudewand handelt. Über die Konstruktion dieses für vorgeschichtliche Verhältnisse außerordentlich breiten Gebäudes läßt sich allerdings nichts sagen. Nur widerstrebend möchte man der Annahme des Verfassers folgen, daß das dachtragende, innere Gerüst in Ständerbauweise, von der keine Spuren zu erwarten sind, errichtet war.

Ebenso große Schwierigkeiten bereitet es, eine überzeugende Lösung für die Überbauung einer tief in den Felsen eingearbeiteten 7,5 x 4,8 m großen, rechteckigen Grube innerhalb der Oberburg zu finden. Der Verfasser erwägt einen hölzernen Überbau, dessen Standspuren er in Pfostengruben außerhalb der Kellergrube sucht. Der vorgeschlagene Grundriß dürfte jedoch mit seinen fünf Ecken und einer Breite bis zu 13 m m. E. wenig Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Eher möchte man an einen Überbau denken, dessen tragendes Gerüst in der 1,7 m tiefen Grube stand und durch Anlehnung an die Felswände Standfestigkeit erhielt. Unklar bleibt die Funktion der Anlage, die sicherlich nicht in einer Reihe mit den vor allem in späterer Zeit geläufigen Grubenhäusern gesehen werden darf.

Auffällig ist, daß Einhegungen innerhalb des Burgplateaus – abgesehen von dem Zaun der Oberburg – nicht auszumachen sind. Selbst dort, wo sie am ehesten auftreten müßten, nämlich entlang den 3 bis 4 m breiten Wegen, die sich vor allem in der mittleren Phase deutlich als Schneisen in den Bebauungsspuren abzeichnen, haben sich keine Hinweise auf Einhegungen von Hofplätzen erkennen lassen. Auf besondere Weise war hingegen die Oberburg in der mittleren Phase eingehegt. Ein „quergeschlitzter Palisadengraben“ faßt eine leicht trapezförmige Fläche von etwa 2500 m² ein. Nicht bedeutungslos ist m. E. die Beobachtung, wonach die Sohle des Gräbchens in den höheren Abschnitten der Oberburg tiefer (0,65 m) in den Felsen eingearbeitet worden ist als in den niedrigeren Bereichen (0,25 m). Offenbar wollten die Erbauer einen gewissen Ausgleich zum über 2 m fallenden Gelände schaffen, obgleich in dem Gräbchen mit Sicherheit keine Hauswand gestanden hat, für deren horizontale Lage man hätte sorgen müssen. Zusammen mit der Tatsache, daß in den oberen Partien der Füllung des Zaungräbchens verziegelter Lehmverputz lag, das Holzwerk der Umhegung also ebenso wie das der Brustwehr der zweischaligen Mauer mit Lehm ummantelt war, kann dies m. E. die Interpretation von Grundriß 14 als Haus in Frage stellen. Es wäre denkbar, daß innerhalb der umzäunten Oberburg ein Platz von besonderer Bedeutung nochmals eingefriedet war. Den Gedanken an einen Temenos sollte man nicht zu früh verwerfen.

Es ist dem Ausgräber gelungen, aus der verwirrenden Fülle der 3600 Pfostengruben 200 Grundrisse herauszulesen. Über 2000 Pfostengruben auf dem Burgplateau konnten nicht zu Grundrissen zusammengefügt werden; der Autor hat sie auf einem besonderen Plan zusammengestellt. Hierunter mag sich noch eine größere Anzahl von Gebäuden verbergen, deren Spuren nur unvollständig erfaßt werden konnten, oder die nach dem jetzigen Kenntnisstand noch nicht zu erkennen sind. Wir müssen dem Autor dankbar sein, daß er die Befunde auf der Suche nach Grundrissen insgesamt nicht über ein vertretbares Maß hinaus belastet hat.

Der im Verhältnis zur großen Untersuchungsfläche von 12000 m² recht spärliche Fundanfall wird vom Verfasser mit den ungünstigen Erhaltungsbedingungen in der nur dünnen Bodenschicht über der Felsoberfläche erklärt. Nur in der Kellergrube, unter dem Wallversturz, in den Pfostengruben und in natürlichen Mulden konnten sich Funde erhalten.

Von der Keramik ist etwa $\frac{1}{6}$ scheibengedreht. Möglichkeiten einer zeitlichen Gliederung sieht der Verfasser bei der handgemachten Ware, und zwar anhand der Oberflächenbehandlung und der Tendenz, als Magerung immer feineren Schiefer- und Quarzitgruß zu verwenden. Es werden Beziehungen zu den Gebieten am Rhein und unteren Nahe wie zur mittleren Mosel gesehen.

Gute stratigraphische Beobachtungsmöglichkeiten in der Burg boten nur die Einfüllschichten der Kellergrube. Danach ist der Keller in einem frühen Abschnitt der mittleren Phase angelegt und an ihrem Ende nach dem Niederbrennen der Burg aufgegeben worden. Eine Schicht verschlackter Steine, wie sie im Versturz des durch Brand zerstörten Abschnittswalles liegen, deckt die mit Brandresten durchsetzten Füllschichten ab. Das Fundmaterial gliedert sich in einen älteren Horizont der ausgehenden Latènestufe B 2, einen mittleren der Stufe C und einen jüngeren Horizont am Übergang zur Stufe D 1.

Diese auf archäologischem Wege gewonnene Datierung wird durch die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchungen (E. Hollstein) von verkohltem Eichenholz aus dem Versturz der Abschnittsmauer sowie von der Sohle und aus den mittleren Einfüllschichten des Felsenkellers schärfer fixiert. Zugleich wird eine Möglichkeit gesehen, mit den dendrochronologischen Ergebnissen den Bau des Kellers mit dem Bau der zweischaligen Abschnittsmauer zeitlich zu verbinden, denn eine Probe von der Sohle des Kellers, die aufgrund ihrer Fundlage dem Überbau des Kellers zugerechnet wird, hat dasselbe Datum (122 v. Chr.) ergeben wie die vor dem inneren Fuß der Abschnittsmauer geborgenen, dem Wehrgang zugewiesenen Hölzer. Das jüngste dendrochronologisch gewonnene Datum, nämlich das Jahr 78 v. Chr., wird, obgleich sich die Probe stratigraphisch nicht mit der Abschnittsmauer in Verbindung bringen läßt, mit ihrer Reparaturphase verknüpft. Das älteste dendrochronologische Datum der Altburg hingegen ergab eine Probe von dem in Ständerbauweise errichteten Tor, nämlich 172 v. Chr.

Vermag der Verfasser mit der Kombination der archäologischen und dendrochronologischen Daten ein wenn auch weitmaschiges und m. E. nicht überall abgesichertes Zeitraster zwischen 170 und 80 v. Chr. insbesondere für die Stadien der Abschnittsbefestigung zu entwickeln, so steht er bei dem Versuch, die Abfolge der Grundrisse im Innern der Burg festzulegen, vor kaum überwindlichen Schwierigkeiten. Bei rund der Hälfte der Gebäudegrundrisse sind zwar ein- bis fünffache Überschneidungen

festzustellen. Da jedoch die Pfostengruben wegen der besonderen Bodenverhältnisse nicht als Verfärbung erkannt werden konnten, fehlt die Möglichkeit, bei Überschneidungen eine Abfolge zu erkennen. Es mußte deshalb das Fundmaterial in den Pfostengruben herangezogen werden, das allerdings im Vergleich zu der riesigen Zahl von Pfostengruben recht spärlich ist und deshalb nur für einen Bruchteil der Grundrisse einen *Terminus post quem* zu geben vermag. Eine relativ gesicherte Handhabe für eine zeitliche Einordnung einiger Grundrisse bieten die Überreste der großen Brandkatastrophe. Verschlackte Steine, mit denen die Pfosten einiger Gebäude verkeilt worden sind, werden als Indiz für die jüngste Phase der Innenbebauung gewertet.

Zusätzlich bedient sich der Verfasser formaler Kriterien, nämlich der Abmessungen der Pfostengruben: Je größer die Gruben, desto jünger werden sie eingestuft. Die zugrunde liegende Ausgangsüberlegung, wonach die Burgleute das Ausheben von Pfostengruben im Fels erst im Laufe von vier Generationen lernen mußten, wirkt zwar nicht unbedingt überzeugend, werden sie doch dort, wo sie vorher gesiedelt und Pfostengruben ausgehoben haben, auch schon auf Fels gestoßen sein. Trotzdem führt die Methode offenbar weiter. Denn in der Tat gehört das Fundmaterial aus 40 der großen, meist rechteckigen und stark eingetieften Pfostengruben zur späten Phase (Latène C/D), wie es auch entsprechende Belege gibt für die Datierung „mittlerer Grubenformate an den Übergang von Latène C und für Kleinformate nach der Stufe D/C“.

Mit Hilfe der obengenannten Datierungshilfen und des Durchschnittswertes der zu einem Grundriß gehörenden Pfostengruben teilt der Verfasser die 200 Grundrisse in drei Gruppen ein, wobei er mit Recht den hypothetischen Charakter des auf drei Übersichtsplänen zusammengestellten Aufteilungsergebnisses betont. Unabhängig von der aus der willkürlichen Festsetzung von Pfostengrubengrenzwerten resultierenden Verteilung der Gebäude auf die drei Phasen fällt auf, daß die Bebauung insgesamt immer recht gleichmäßig über das gesamte Burgareal verteilt ist, das Wegesystem im wesentlichen beibehalten wird und eine Überzahl von Speichern weniger als Wohnbauten anzusprechenden Gebäuden gegenübersteht. Auch ist in allen Phasen eine Konzentration von relativ großen Grundrissen im Bereich der Oberburg festzustellen.

Im Abschnitt „Die Umweltbedingungen“ geht der Verfasser auf die Ergebnisse der pollenanalytischen Untersuchungen ein. Proben aus der Kellergrube ergaben einen erstaunlich geringen Anteil an Getreidepollen, worunter zur Überraschung des Bearbeiters auch Buchweizen festgestellt werden konnte. Unter Hinweis auf die zahlreichen Speicher in der Burg, die schließlich den Getreideanbau in dieser Region belegen, zweifelt der Verfasser die Verbindlichkeit dieses Spektrums für das Vegetationsbild zur Burgzeit an. Doch wird als Möglichkeit auch herausgestellt, daß das in der Burg gespeicherte Getreide nicht aus der engeren Umgebung stammte.

Besondere Bedeutung für die Wahl des Platzes haben nach Ansicht des Verfassers die Bodenschätze dieses Bereichs. Er kann dabei auf saarländische Burgwälle verweisen, bei denen ein Zusammenhang mit an Ort und Stelle betriebenen Erzabbau nachgewiesen ist. In der Tat finden sich Blei- und Zinkblenden in unmittelbarer Nähe der Burg, über deren neuzeitlichen Abbau Nachrichten vorliegen. Ob man jedoch den Fund eines kleinen Bleilots und „einer möglichen Zinkschlacke“ in der Burg als Hinweis auf eine Gewinnung von Blei und Zink in der vorrömischen Eisenzeit werten

darf, scheint fraglich. Diese Frage läßt sich sicherer beantworten, wenn der heute noch fast fundleere Umkreis der Burg besser erforscht ist.

Im Abschnitt „Bundenbach im Spiegel des keltischen Bau- und Siedlungswesens“ stellt der Verfasser die Baubefunde der Altburg Grabungsergebnissen aus anderen Burgen und Siedlungen gegenüber. Das relativ reiche Material aus Hunsrück und Eifel zur Bautechnik der Befestigungswerke erlaubt, die Mauerbefunde der Altburg in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Der vom Verfasser auch noch auf dem Burgberg in Erden nachgewiesene „*murus duplex*“ wird einerseits von der frühlatènezeitlichen Technik der Pfostenschlitzmauer vom Preister Typ mit ihren starken, eingegrabenen Pfosten und andererseits von dem spätlatènezeitlichen *murus gallicus* vom Typ Otzenhausen abgesetzt und als neue Variante keltischer Mauerbautechnik der Stufe Latène B/C herausgestellt.

Schwierig ist die hauskundliche Einordnung der Baubefunde innerhalb der Burg, insbesondere der langrechteckigen Grundrisse. Über das unergiebigere engere und weitere Umland hinweg weit ausgreifend sieht der Verfasser erst in Süddeutschland, und zwar im spätkeltischen Oppidum von Manching wie auch in der urnenfelderzeitlichen Siedlung von Künzing vergleichbare Hausgrundrisse. Bei einer Gegenüberstellung fällt jedoch auf, daß die Längswandpfosten der Häuser von Manching und Künzing zwar ebenfalls miteinander korrespondieren, jedoch deutlich enger gestellt sind als die Längswandpfosten der meisten, vom Verfasser als Wohnhäuser angesprochenen Bauten mit gestrecktem Grundriß in der Altburg.

Der Verfasser ist bemüht, möglichst viele Grundrisse als Wohnhäuser oder Ställe zu deuten, um das insgesamt bestehende Mißverhältnis zwischen den wenigen Häusern und den vielen Speichern in der Burg zu reduzieren und damit dem von normalen Siedlungen des „flachen Landes“ gewohnten Bild näher zu kommen. Im Gegensatz dazu ist jedoch die Frage zu stellen, ob der einmalige Befund von Grundriß 124, in dem eine Feuerstelle nachgewiesen werden konnte, wirklich den Schlüssel für die Deutung aller langrechteckigen Gebäude mit acht und mehr Pfosten als Häuser zu liefern vermag. Meines Erachtens sind einige der vom Verfasser als Achtpfostenbauten ausgewiesenen Grundrisse der Unterburg aufgrund von Unregelmäßigkeiten in den Wandfluchten und in den Pfostenabständen eher in jeweils zwei Vierpfostenpeicher, die ungefähr miteinander fluchten, aufzulösen (z. B. Grundriß 84 und 120). Diese Grundrißinterpretation entspräche auch besser der im Bebauungsplan deutlich erkennbaren Reihung der quadratischen Speicherbauten. Es ist auch m. E. auf dem jetzigen Forschungsstand verfrüht, wenn der Verfasser eine ganze Reihe von Sechs- und Neunpfostenbauten mit quadratischem oder kurzrechteckigem Grundriß nicht als Speicher, sondern als Häuser anspricht (z. B. die Grundrisse 47, 52, 75, 78, 82, 105, 125, 144 und 189). Auf dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse spricht das System der Pfostensetzungen dieser unter 5 m breiten und höchstens 6 m langen Bauten mehr für eine Einordnung als Speicher im weiteren Sinne. Der Hinweis des Verfassers auf das Vorkommen von Türpfostengruben, die bei aufgestellten Gebäuden zunächst nicht zu erwarten sind, ist nicht zwingend. Bei dem Überangebot von Pfostengruben kann die Zugehörigkeit zum einzelnen Grundriß nicht immer hinreichend deutlich sein.

Hingegen wird man dem Verfasser folgen dürfen, wenn er einige Vier- und Sechspfostenbauten vor allem an der Südflanke der Burg als Türme anspricht, so insbe-

sondere die auf die Abbruchkante ausgerichteten Bauten 179 bis 183. Der Bestand an Speichergrundrissen wird jedoch dadurch wieder verstärkt, daß sich einige Pfosten-grubenkomplexe z. B. im Bereich von Grundriß 120 zwanglos zu Vierpfostengrundrissen zusammenfügen lassen. Diese vom Verfasser nicht berücksichtigten Speicher passen sich gut in das Raster der Bebauung ein.

Andere Verhältnisse scheinen in der Oberburg vorzuliegen. Insbesondere in der mittleren Phase der Burg sind in der umzäunten Oberburg neben einer Anzahl lang-rechteckiger Gebäude nur relativ wenige, als Speicher anzusprechende Bauten fest-zustellen. Ohne daß uns die Hausspuren einen Hinweis auf die Nutzungsart der Oberburg geben, muß ihr jedoch allein aufgrund des abweichenden Haus-Speicher-Verhältnisses eine andere Funktion zugewiesen werden. Ob es sich jedenfalls hier um den „gängigen Typ einer Hof-siedlung“ handelt, wie der Verfasser annimmt, werden künftige Grabungen außerhalb der Altburg und anderer Burgen klären müssen.

Unabhängig von der nicht auszudiskutierenden Frage, welche Bauten der Altburg man aus dem Funktionszusammenhang Speicher herauslösen kann, bleibt die vom Verfasser herausgestellte Tatsache, daß die Speicher insgesamt deutlich überreprä-sentiert sind. Es liegt m. E. kein Zwang vor, ihre Überzahl durch Zuweisung anderer Funktionen abzuschwächen. Denn der Hinweis des Verfassers auf andere eisenzeit-liche Plätze im Nordseeraum macht gerade deutlich, daß wir neben der normalen Siedlungsform des „flachen Landes“ mit kompletten, jeweils aus Wohn- und Neben-gebäuden sowie Speichern bestehenden Wirtschaftseinheiten Plätze finden, in denen die Funktion des Wohnens und Wirtschaftens zurücktritt, dafür aber die des Speicherns deutlich überwiegt. Es sind Plätze, die nur aus dem Wohnen und Wirt-schaften des Umlandes zu verstehen sind. In ihnen konnten die Vorräte aus den umliegenden Siedlungen gespeichert und bei Gefahr gemeinsam verteidigt werden.

Es bleibt die Frage, ob wir die Altburg, wie der Verfasser erwägt, unter militärischem Aspekt als „befestigten Etappenplatz“ anzusehen haben, in dem bei Abwehr-kämpfen gegen von Osten kommende Invasoren Proviant und Kriegsgerät magazi-niert worden ist, oder ob die Anlage mehr einen zivilen, genossenschaftlichen Charakter hat etwa wie die Speicheranlagen in den Kirchenburgen Frankens. Die Tatsache, daß sich die Speicher in allen vom Verfasser herausgearbeiteten Phasen im ganzen gleichmäßig über das Areal der Unterburg verteilen, könnte für eine von Anfang an geplante, mehr genossenschaftliche Nutzung der Burg sprechen. Jeder Wirtschaftseinheit im Umland kann ein bestimmter, über den Wechsel der Genera-tionen lagekonstanter Bereich in der Burg als Speicherplatz zur Verfügung gestanden haben. Sähen wir die Burg hingegen mehr unter herrschaftlichem Aspekt, als Sitz eines Häuptlings, so wäre nicht einzusehen, warum dieser seine Magazine nicht nach Möglichkeit in der Mitte des Areals außerhalb der Reichweite feindlicher Brand-geschosse konzentriert hat.

Den Bewohnern der Oberburg wird man zumindest eine Aufsichts- und Verwal-tungsfunktion zuweisen können. Der über das übliche Maß aufwendig konstruierte Zaun, der erst in der mittleren Phase die Oberburg allseitig aus dem Gesamtareal der Burg abgrenzt, sowie die ungewöhnlichen Gebäude im Innern könnten auf einen Prozeß des Absetzens im Sinne einer Herrschaftsbildung weisen. So könnten in der Burg genossenschaftliche und herrschaftliche Elemente zugleich gesehen werden.

In einem besonderen Abschnitt geht der Verfasser auf Rekonstruktionsfragen ein, wobei er sich auf die Untersuchungen durch E. Hollstein (Trierer Zeitschrift 39, 1976, 26 ff.) an verkohlten Konstruktionsteilen und an verziegeltem Lehmverputz stützt. Danach ist vorwiegend Eichenholz verbaut worden, das scharfkantig abgebeilt war. In seine bildlich dargestellten Rekonstruktionsvorschläge zu den gestelzten und ebenerdigen Bauten der Altburg hat der Verfasser allerdings eine Fülle von Diskussionsstoff gleich mit eingebaut. Mit Recht wendet er sich gegen „allzu primitive Vorstellungen vom eisenzeitlichen Zimmerhandwerk“. Dabei ist jedoch von Fall zu Fall die Frage zu stellen, was man für einen bestimmten Zweck an Aufwand zu treiben gewillt war. Ob man sich nun allerdings die ebenerdigen Häuser in der Altburg so neuzeitlich vorzustellen hat wie auf Abb. 39 bis 41 dargestellt, muß bezweifelt werden. Hier böten Beispiele aus dem ältesten volkskundlichen Bestand des ausgehenden Mittelalters eine bessere Ausgangsbasis. Sie geben uns Anhaltspunkte z. B. für den Einbau von Streben und den Aufbau der Wand an die Hand. Auch dem Vorschlag, die Häuser mit geschlossener Decke oder sogar mit einem Obergeschoß zu rekonstruieren, möchte man nicht folgen.

Nur auf Abb. 42 ist ein Konstruktionsprinzip dargestellt, das m. E. am ehesten den Befunden von der Altburg gerecht wird. Wenn der Verfasser mit Recht auf die immer wieder zu beobachtende paarweise Gruppierung der Längswandpfosten hinweist, so ist die daraus abzuleitende Konsequenz nur bei diesem einen Rekonstruktionsvorschlag berücksichtigt, nämlich dadurch, daß die Pfostenpaare durch Querverbände unmittelbar miteinander verbunden, konstruktive Einheiten bilden. Die Längsverbände (Pfetten) liegen diesen Quereinheiten auf (Oberrähmverzimmerung).

Überraschung löst auch die von den üblichen Vorstellungen abweichende Rekonstruktion der gestelzten Speicher aus (Abb. 36 und 37). Die am archäologischen Material erkennbaren Hinweise deuten darauf hin, daß die Tragpfosten wie bei den volkskundlichen Belegen eben nicht bis zum Speicherraum durchliefen. Vielmehr dürfte der Speicherkasten eine eigene, in sich stabile konstruktive Einheit gebildet haben, die unter Einschaltung einer für Nagetiere unüberwindlichen Sperre auf die Pfostenstümpfe aufgesetzt war.

In diesen Rekonstruktionsvorschlägen wird deutlich, was der Verfasser selbst so formuliert hat: „Kritik und Beanstandungen zu diesen Versuchen werden nicht nur erwartet, sondern bewußt herausgefordert.“ Gerade bei dem schwierigen, viele Unsicherheiten einschließenden Arbeitsprozeß, von den faßbaren Befunden im Boden die Konstruktion des Gebäudes bis in den Dachraum hinein zu erschließen, muß jeder neue Baubefund daraufhin abgefragt werden, ob das bisherige Bild nicht durch neue Vorstellungen abgelöst werden muß. Deshalb haben wir allen Grund, dem Verfasser gerade für diese überaus anregende „Herausforderung“ dankbar zu sein. Die sorgfältige Darstellung der Befunde durch einen wohlthuend flüssig zu lesenden Text, durch die guten Einzel- und Übersichtspläne, die durch hervorragende Fotos und Zeichnungen ergänzt werden, nicht zuletzt die Maßangaben zu den Pfostengruben jedes vom Verfasser erkannten Gebäudes machten es möglich, sich mit den Befunden jetzt und später wirklich auseinanderzusetzen – ganz im Sinne des Verfassers. Seiner Hoffnung, daß durch die Ergebnisse seiner Grabungen in der Altburg die „vernachlässigte Bau- und Siedlungsforschung im keltischen Kulturbereich“ zu etwas mehr Aktivität angeregt wird, kann man sich nur anschließen.

Da jedoch innerhalb der Burgen die Wahrscheinlichkeit, Sondererscheinungen anzutreffen, recht groß ist, sollte m. E., um den „Normalfall“ wirklich kennenzulernen, das Gewicht der künftigen Forschung zunächst auf Siedlungen außerhalb der Burgen liegen.

Bendix Trier

Ferenc Fülep, *Roman Cemeteries on the Territory of Pécs (Sopianae)*.

Fontes Archaeologici Hungariae (Budapest 1977) 64 S., 50 Tafeln, 2 Kartenbeilagen, 30,- DM.

Mit dem angezeigten Band liegt eine erste Zusammenfassung der Grabungen in den Friedhöfen von Pécs (Sopianae) vor, die zwar seit 1716 – wie der Verfasser in der Einleitung berichtet – immer wieder angeschnitten, aber niemals systematisch erforscht worden sind. Erst in den letzten 20 Jahren bemühte man sich um genaue Beobachtung der Fundzusammenhänge und um sorgfältige Bergung der Funde.

Mit Recht hebt der Verfasser in der Einleitung die Schwierigkeiten hervor, die der Aufarbeitung der älteren Funde entgegenstanden. Es existierten kaum Unterlagen, und die einzelnen Grabfunde sind nicht getrennt gelagert worden. Dennoch ist es dem Verfasser gelungen, mehr als 250 Gräber der alten Grabungen mehr oder weniger genau zusammenzustellen.

Auf die Einleitung folgt ein Abriß der Geschichte der Stadt Sopianae (Historical Outline), die nach den Ergebnissen der vorgelegten Befunde in der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. gegründet worden ist. Der Verfasser vermutet, daß sie unter Hadrian zum Municipium erhoben wurde, obwohl schriftliche Quellen nicht überliefert sind; hier ist doch wohl Skepsis angebracht.

Leider ist dieser Geschichtsabriß sehr abstrakt gehalten, Belege für die genannten Zerstörungen während der Makomannen-Kriege und in den Jahren 260/270 n. Chr. fehlen. Nur für die Einrichtung der Zivilverwaltung unter Diokletian ist Ammianus Marcellinus als Quelle genannt.

Auch sonst bleibt dieser Abschnitt ohne Kenntnis älterer Literatur, die aber nicht erwähnt ist, unverständlich; z. B. scheint an irgendeiner Stelle die Meinung vertreten zu sein, daß das römische Pécs/Sopianae teilweise auf einem früheren Verbrennungsfriedhof errichtet worden sei; jedenfalls lehnt der Autor dies ab.

Kurz geht der Verfasser auf die Bestattungsriten ein; in der Frühzeit herrscht die Brandbestattung vor, im 3. Jahrhundert kommt die Körperbestattung auf und wird im Laufe des 4. Jahrhunderts zur vorherrschenden Bestattungsform mit zunehmend christlichem Anteil an Bestattungen.

Der folgende Katalog ist in vier Abschnitte gegliedert, jedoch durchnummeriert:

- II. Burials around the present cathedral
- III. Burials in other parts of the present town
- IV. Burials in the suburban area
- V. Articles from unspecified sites

Zwischen II. und III. eingeschoben ist ein Verzeichnis der Fundmünzen, auf das leider im Inhaltsverzeichnis nicht hingewiesen wird. Man wüßte gern, warum der Verfasser Kammergräber (römische Ziffern) und Einzelbestattungen (arabische